

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 22 (1946-1947)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Rückblicke auf den Aktivdienst [Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707594>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch in der Armee Verwendung finden. Die intime Zusammenarbeit mit den Heimwehrruppen in Dänemark und Norwegen soll weitergeführt und ausgebaut werden. Die Kampfschule in Vällinge, das eigene Ausbildungszentrum der Heimwehr, war für die Aufstellung und Ausbildung dieser Truppe eine unschätzbare Hilfe.

\*

Die Brandfackel des Bürgerkrieges, die im fernen China, in Palästina und Griechenland immer neues Elend über die Menschen bringt, flackert zugleich an andern Stellen unserer Erde auf. In **Paraguay** ist wieder einmal eine jener blutigen Revolutionen Südamerikas im Gange, wo es jeweilen schwer ist, die Beweggründe, Recht und Unrecht zu erkennen.

Die Ermordung des **polnischen Verteidigungsministers** und die danach eingetroffenen Meldungen haben erkennen lassen, daß auch in diesem Lande noch eine bewaffnete und Widerstand leistende Opposition besteht, die nun unter Zusammenarbeit polnischer und russischer Truppen erledigt werden soll. Mit dem Einzug des Frühlings wird auch ein Aufflackern der Partisanenkämpfe in Jugoslawien gemeldet, da auch in diesem Lande große Teile des Volkes mit dem herrschenden Regime Tito nicht einiggehen.

Im **Balkikum** versuchen fanatische Patrioten, durch die Bildung von bewaffneten Widerstandsgruppen in den unwegsamen Gebieten jener Länder für die Unabhängigkeit ihrer einstmals blühenden Staatswesen zu kämpfen. Sol-

che Meldungen erreichen uns vor allem aus Estland. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das baltische Problem zurzeit noch im Hintergrund steht, daß es aber in einer weitem Zukunft noch zu ernststen Belastungen und Auseinandersetzungen führen könnte. Genau so, wie das III. Reich einst «unblutig» die Grenzländer im Osten annektierte und sich durch eine überwältigende «Mehrheit» bestätigen ließ, hat die Großmacht im Osten die drei blühenden, auf eigenen Füßen stehenden und auf eine uralte Vergangenheit zurückblickenden baltischen Staaten ihrer Freiheit und Unabhängigkeit beraubt. Es wird erst Friede herrschen, wenn auch dieses Unrecht wieder gutgemacht wird. Tolks.

## Feldzeichen.

## Rückblicke auf den Aktivdienst

(Schluß)

Das weiße Kreuz im roten Feld war schon in uralter Zeit gemeineidgenössisches Heerzeichen. Aber erst im 19. Jahrhundert trat es in seiner jetzigen Gestalt an die Stelle der alten, ruhmreichen Feldzeichen der Kantone.

In Form einer **Armbinde** trugen es als «sichtbares Distinktionszeichen», wie es damals genannt wurde, erstmals die 1815 unter dem Befehl des Generals Bachmann in Burgund einmarschierenden eidgenössischen Truppen. Es scheint sich dort bewährt zu haben, denn zwei Jahre darauf erschien im «Allgemeinen Dienstreglement», die Vorschrift: «Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Militärpersonen ist ein rotes, drei Zoll breites Armband mit weißem Kreuz am linken Oberarm getragen.» Diese Armbinde erfreute sich großer Volkstümlichkeit, namentlich im Rheinfeldzug 1856/57, bei der Grenzbesetzung 1870/71 und bei der Tessiner Okkupation 1890. Im Aktivdienst 1914/18 wurde sie, den veränderten Verhältnissen entsprechend, nur in sehr eingeschränktem Umfange verwendet und auch 1939/45 nur noch von den Hilfsdiensten und Ortswehren getragen. Sie verlor dadurch an allgemeiner und auch an politischer Bedeutung.

Jahrelang hatten die um General Dufour gescharten Offizierskreise die **eidgenössische Fahne** gefordert. Dufour stellte 1830 den Antrag: «Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unsern Bataillonen die gleiche Fahne, allen unsern Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen der Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums.

Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern.» Aber erst zehn Jahre später konnte der föderalistische Widerstand, der die kantonalen Bataillonsfahnen nicht preisgeben wollte, weil unter den Bannern der alten Stände die Freiheitsschlachten geschlagen worden waren, überwunden werden. Am 21. Juli 1840 beschloß die Tagsatzung die Einführung des eidgenössischen Bataillonsfeldzeichens. Die neue Fahne bestand aus gutem Seidenstoff, gleich breit und lang, mit weißem Kreuz in der Mitte (das weiße Kreuz im roten Feld), die Balken des Kreuzes einen Schuh breit und drei Schuh lang, die Schleife in den kantonalen Farben. 1851 erhielten auch die Dragonerschwadronen (von 1874 an die Dragonerregimenter) das eidgenössische Feldzeichen, eine Standarte mit dem weißen Kreuz auf rotem Grund. — Der Gedanke Dufours war Gemeingut des ganzen Volkes geworden.

Im Laufe der Jahre machte die Fahne einige Wandlungen durch: 1884 Aenderung der Aufschriften auf dem Querbalken des Kreuzes; 1889 Verlängerung der Schenkel des Kreuzes um ein Sechstel; 1912 Verkleinerung der Fahne von 1,35 Meter auf 1,10 Meter im Quadrat. In jenem Jahre wurde auch den Sappeurbataillonen die Bataillonsfahne und 1931 den Radfahrern die Abteilungs-(heute Bataillons-)Standarte verliehen.

Bedeutenden Zuwachs hatten unsere Feldzeichen im letzten Aktivdienst zu verzeichnen. Auf Antrag des Generals beschloß der Bundesrat am 19. Januar 1940:

Es erhalten

eine Bataillonsfahne die Pontonier-Bataillone,  
eine Standarte im Ausmaße von 50 cm im Geviert die Grenz-Kompanien,  
eine Standarte Modell Kavallerie die Artillerie-Abteilungen mit Pferdewagen,  
eine Standarte Modell Radfahrer die motorisierten Artillerie-Abteilungen und die Festungs-Artillerie-Abteilungen,  
eine Flagge im Ausmaß von 80 cm im Geviert die Flieger-Abteilungen.

Im Dezember 1940 wurde die bundesrätliche Verfügung auch auf die inzwischen neuformierten Landwehr-Dragonier-Abteilungen angewendet und ihnen ebenfalls die Standarte zuerkannt. Insgesamt gelangten gestützt auf diese Beschlüsse 499 neue Feldzeichen zur Beschaffung und Zuteilung.

Die alten Eidgenossen umgaben ihre Feldzeichen mit Ehrfurcht und Liebe. Und auch uns gilt die Fahne als Wahrzeichen des geleisteten Dienstes, als Sinnbild treuer Hingabe an die soldatische Pflicht. Unter ihrem Zeichen hat die Armee das Land während eines Jahrhunderts vor der Kriegsfurie beschützt. Ihr gebührt dafür Ehre und Dank. Das war auch der Sinn der Fahnen-Ehrung vom 19. August 1945. Die vom Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, angeordnete feierliche Rückgabe der Fahnen, Flaggen und Standarten nach sechsjährigem Aktivdienst an die obersten Behörden des Landes löste denn auch bei den vielen Tausenden, die dem Weiheakt auf dem Bundesplatz in Bern beiwohnten, hinreißende Begeisterung und tiefe Dankbarkeit aus.

Und immer wieder wird uns in Not und Gefahr leuchten **«Das weiße Kreuz im roten Feld»**.